

Mündliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Fernand Gerspach betreffend Goldreserven der Nationalbank

„Der Schweizerische Bundesrat hat soeben beschlossen, dass 2/3 der Goldreserven der Nationalbank definitiv den Kantonen zukommen sollen, während 1/3 beim Bund verbleibt.

Der Unterzeichnende begrüsst diesen Entscheid sehr, gleichzeitig ist er der klaren Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt diese Summe vollumfänglich für die Schuldentilgung, somit zugunsten kommender Generationen einsetzen soll.

Der Unterzeichnende fragt die Regierung an, ob sie der gleichen Meinung sei, d.h. diese finanziellen Mittel vollumfänglich für den Abbau der bestehenden Schulden verwenden will, oder ob sie damit andere „spezielle Projekte“ fördern will, etwa zugunsten des Staatsapparats.

Fernand Gerspach“

Nach dem Beschluss des Bundesrates sollen die Mittel aus dem Verkauf des überschüssigen Nationalbankgolds gemäss ordentlicher Gewinnausschüttungsregelung zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet werden. Ende Februar ist der Bundesrat mit der Nationalbank übereingekommen, das Gold noch in diesem Jahr zu verteilen. Für den Kanton Basel-Stadt bedeutet diese Ausschüttung eine einmalige Sondereinnahme in der Höhe von rund 236 Millionen Franken.

Die Verwendung dieser Mittel steht in der Kompetenz des Grossen Rates. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz müssen sämtliche Ausgaben vom Grossen Rat, entweder mittels Budgetbeschluss oder einer separaten Vorlage bewilligt werden. Dabei gilt das Bruttoprinzip, d.h. es dürfen keine Ausgaben mit Einnahmen verrechnet werden. Im weiteren bedürfen auch Spezialfinanzierungen (Fonds) - zum Beispiel für „spezielle Projekte“ auf Antrag der Regierungsrates - immer einer Gesetzesgrundlage und sind somit durch den Grossen Rat zu genehmigen.

Ohne Beschluss des Grossen Rates werden diese zusätzlichen Mittel im Allgemeinen Nettoertrag vereinnahmt und führen zu einer entsprechenden Entlastung der Schulden und des bestehenden Verlustvortrags (negatives Eigenkapital) in der Bilanz des Kantons.

Aus Sicht des Finanzhaushaltes gilt es zu beachten, dass die Ausschüttung – auch bei einer 100%igen Verwendung zum Schuldenabbau – keine nachhaltige Entlastung der Laufenden Rechnung bringt. Gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 12. Juni 2003 schüttet die Nationalbank die auflaufenden Vermögenserträge aus dem reinvestierten Goldvermögen bereits seit 2003 an die Kantone aus. Für den Kanton Basel-Stadt bringt dies beim vollständigen Verkauf des überschüssigen Goldes Mehrerträge in der Höhe von rund 5.9 Millionen Franken (Annahme: 2.5% Rendite). Wenn nun das gesamte Goldvermögen an die Kantone und den Bund ausgeschüttet wird, entfallen diese Vermögenserträge seitens der SNB und die jährliche Gewinnausschüttung an Kantone und Bund reduziert sich entsprechend. Dieser Einnahmeausfall könnte in der Laufenden Rechnung unseres Kantons durch eine

entsprechende Reduktion der Schuldzinsen, das heisst mit einer 100%igen Verwendung der Ausschüttung zum Schuldenabbau, kompensiert werden.

Die Ausschüttung der Goldreserven wird die Nettoschulden des Kantons - mindestens kurzfristig - reduzieren und damit dem Regierungsrat bzw. dem Grossen Rat bezüglich Schuldenquote neuen Handlungsspielraum verschaffen. Dabei ist jedoch - wie oben ausgeführt - zu beachten, dass mit einer Verwendung der Ausschüttung für andere Zwecke als Schuldenabbau die Zinslast nicht reduziert werden könnte und den Ertragsausfällen bei den jährlichen Gewinnablieferungen der SNB keine Kompensation gegenüber steht. Eine (teilweise) Verwendung für „spezielle Projekte“ könnte dann Sinn machen, wenn damit Investitionen zur Steigerung der Standortattraktivität für Wirtschaft und Bevölkerung des Kantons getätigt würden. Dadurch könnten zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden, mit welchen die verringerte Gewinnausschüttungen der SNB mindestens kompensiert werden könnte.

Eine Verwendung der Ausschüttung zu Gunsten des Staatspersonals (z.B. Löhne) steht - und stand - für den Regierungsrat nie zur Debatte, zumal dies finanzrechtlich nicht in der Kompetenz der Regierung liegt. Der Beschluss des Grossen Rates vom 08.12.2004, dass der Stufenanstieg gewährt wird, ohne die dafür notwendigen zusätzlichen Mittel zur Verfügung zu stellen (Beschluss in der Budgetsitzung vom 15.12.2004), wird zu einem Leistungsabbau bzw. Verzicht auf Projekte führen, welcher die ganze Bevölkerung betrifft, nicht nur das Staatspersonal.

Im Hinblick auf die effektive Ausschüttung der Goldreserven wird sich der Regierungsrat bezüglich Verwendung weitere Gedanken machen und - falls nicht nur Schulden reduziert werden sollen - dem Grossen Rat entsprechende Anträge unterbreiten.